

Taxi-Zentrale ° Ziegelsteinstraße 197 ° 90411 Nürnberg

TAXI-ZENTRALE NÜRNBERG

Stadt Nürnberg
Direktorium für Recht und Sicherheit
z.H. Herrn Thomas Maurer
Postfach
90317 Nürnberg

Taxiruf: (09 11) 19 410
Verwaltung: (09 11) 95 210 - 0
Telefax: (09 11) 95 210 - 20
e-mail: post@taxi-nuernberg.de
Internet: www.taxi-nuernberg.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen:

0 Datum: 04.08.2005

Zi / Fi / mauer01.doc

04.08.2005

Nr.

Ausweis für Taxifahrer

Sehr geehrter Herr Maurer,

*I. Kg
II. Man
nach Beschluss am 15.06.2005
Nbg, 8805 P*

Direktorium Recht und Sicherheit	
0 Datum: 04.08.2005	
Zi / Fi / mauer01.doc	
Nr.	
	z. w. V.
	z. Stellungnahme
	z. Vorlage der Antwort

wie bereits telefonisch besprochen, hat unsere Generalversammlung am 15.06.2005 den beiliegenden Antrag mit überwältigender Mehrheit von über 150 Ja-Stimmen zu 8 Neinstimmen beschlossen.

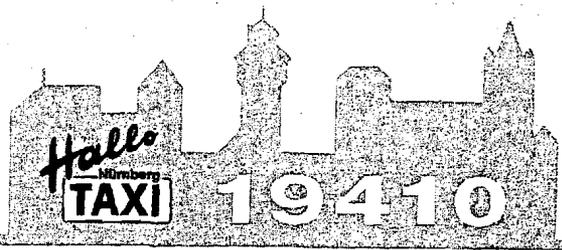
Nach diesem Antrag soll in die Taxiordnung der Stadt Nürnberg eine Regelung aufgenommen werden, wo nach die Fahrerinnen und Fahrer während des Bereithaltens und während der Ausführung von Fahraufträgen einen Fahrerausweis am Armaturenbrett anbringen müssen.

Hintergrund dieses Antrages ist ein erhöhter Vertrauensschutz des Fahrgastes. Das Sicherheitsgefühl des Kunden soll verstärkt und missbräuchlichem Verhalten einzelner Fahrerinnen und Fahrer vorgebeugt werden.

Die Taxi-Zentrale Nürnberg unterstützt diesen Antrag, da ein solcher Ausweis tatsächlich geeignet ist Missbrauch zu vermeiden und die objektive und subjektive Sicherheit der Fahrgäste zu verbessern.

Wir stellen immer wieder fest, dass einzelne Fahrerinnen und Fahrer versuchen ihre Identität durch bestimmte Maßnahmen zu verschleiern, um bei Missbräuchen unerkant zu bleiben.

So hat sich erst vor wenigen Wochen folgender Fall ereignet. Ein Fahrer hat offenbar vorsätzlich den Quittungsblock mit den Angaben eines früheren Arbeitgebers weiterhin benutzt. Im konkreten Fall hat ein Gastwirt Kunden seiner Gaststätte mit dem Taxi nach Hause bringen lassen und die Fahrtkosten bereits vor Fahrtantritt vollständig bezahlt. Das dabei entstandene Missverständnis nutzte der Fahrer dahin gehend aus, von den Gästen nochmals den Fahrpreis zu verlangen. Dem Gastwirt übergab er dabei eine Quittung, die auf einen falschen Unternehmer hinwies und eine falsche Ordnungsnummer enthielt.



Es erreichen uns auch immer wieder Beschwerden weiblicher Fahrgäste, die sich von einzelnen Fahrern bedrängt oder „angemacht“ fühlen. Naturgemäß ist die Aufklärung solcher Sachverhalte außerordentlich schwierig. Auch hier könnte die Einrichtung der Fahrerkarte, die den Fahrer ja bereits vorab identifiziert, solches Fehlverhalten eindämmen.

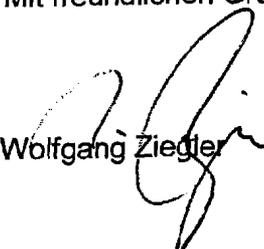
Vergleichbare Lösungen gibt es nach unserer Kenntnis bereits in Hamburg, Berlin und in Köln. In Köln war Hintergrund einer solchen Regelung, dass ein Täter offenbar ein Auto benutzte, das die wesentlichen Merkmale eines Taxis besaß, um Kundinnen zu sich ins Auto zu locken und sich ihnen dann unsittlich zu nähern bzw. sie zu vergewaltigen. Durch die Einführung der Fahrerausweise in Köln wurde eine neue Sicherheitsebene geschaffen. Diese Maßnahme hat meines Wissens zwar nicht zur Ergreifung des Täters geführt, Beschwerden und Anzeigen von Frauen solche Vorfälle betreffend, sind allerdings seit Einführung der Fahrerkarte in Köln nicht mehr bekannt geworden.

Wir denken, dass solche Vorfälle auch jederzeit in Nürnberg auftreten können. Aus diesem Grund erscheint uns die Einführung eines entsprechenden Fahrerausweises sinnvoll zu sein.

Hinsichtlich der Ausführung scheint uns die in Köln gefundene Lösung einfach und praktikabel zu sein. Dort stellt die Taxi-Zentrale entsprechende Karten mit Foto gegen eine Gebühr von ca. 5,00 Euro aus. Die Stadt Köln bringt bei der Verlängerung der Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung lediglich ein neues amtliches Gültigkeitssiegel auf. Das Siegel auf der Fahrerkarte kann bei der Verlängerung einmal erneuert werden, danach wird eine neue Fahrerkarte ausgestellt. Eine ähnliche Regelung können wir uns auch in Nürnberg vorstellen, unabhängig davon ob die Fahrer an der Funkvermittlung unserer Genossenschaft teilnehmen oder nicht.

Wir bitten Sie, den Antrag zu prüfen und bei der nächsten Sitzung der Taxikommission, die bald nach dem Ende der Schulferien stattfinden sollte, zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Ziegler

ZU TOP 11.6

Antrag zur Generalversammlung 2005
Betreff: Lichtbildausweis

Die Generalversammlung möge den Vorstand und Aufsichtsrat beauftragen, bei der Stadt Nürnberg durchzusetzen, dass nachfolgender Absatz in die Taxiordnung der Stadt Nürnberg aufgenommen wird.

§ 2

(10) Die Taxifahrerin, oder der Taxifahrer ist verpflichtet, während des Bereithaltens der Taxe und während der Ausführung von Beförderungsaufträgen im Wageninneren an einer für den Fahrgast gut sichtbaren Stelle ein Schild mit ihrem, oder seinem Lichtbild und ihren, oder seinem Ruf- und Familiennamen in Druckbuchstaben anzubringen.

Als Schild bietet sich die Fahrerkarte der Taxizentrale förmlich an. Sollte die Befürchtung bestehen, dass die originale Fahrerkarte durch Fahrgäste entwendet werden kann, besteht die Möglichkeit, bei der Taxigenossenschaft der Nürnberger Taxiunternehmer eine ähnliche Karte mit Lichtbild und Namen, allerdings ohne Funktion für einen Betrag von 5.- € zu erwerben. Für Inhaber einer aktuellen Fahrerkarte ist diese Ersatzkarte kostenfrei.

Begründung:

Im Ausland ist es seit Jahren üblich, dass sich der Taxifahrer dem Fahrgast über einen Ausweis, der im Sichtbereich des Fahrgastes angebracht wird, kenntlich macht.

In Hamburg wurde eine ähnliche Regelung bereits in die Taxiordnung aufgenommen und stieß weitgehend auf positive Resonanz.

Durch das sichtbare Anbringen eines Lichtbildausweises im Fahrgastraum tragen wir zusätzlich dazu bei, dass sich die Fahrgäste bei uns sicher fühlen.

Letztlich steht mit der Fußballweltmeisterschaft ein Ereignis vor uns, das uns mehrere tausend internationaler Gäste bringt, die erwarten können, dass wir uns auch im Taxigewerbe internationalem Standart anpassen